

Benutzerordnung der Schul- und Dorfbibliothek Obereg

◆———— 1 ———◆

Trägerschaft

Die Bibliothek Obereg wird durch den Verein «Schul- und Dorfbibliothek Obereg» geführt. Sie wird durch Beiträge des Kantons, des Bezirks, der Schule, der Kath. Kirchgemeinde, einer Stiftung und der Mitgliederbeiträge finanziert.

◆———— 2 ———◆

Zugang

Die Bibliothek ist öffentlich und steht der Schule unentgeltlich und der Bevölkerung von Obereg und Umgebung durch einen Jahresbeitrag (Mitgliederbeitrag) zur Verfügung.

◆———— 3 ———◆

Schule

Schülerinnen und Schüler dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer Lehrperson nutzen. Dafür bestehen gesonderte Regelungen.

◆———— 4 ———◆

Ausweis

Der Benutzerausweis ist persönlich und wird für Kinder im Vorschulalter, Kinder und Jugendliche im Schulalter, Erwachsene und Familien ausgestellt. Eine Ermässigung besteht für Personen mit AHV- oder IV-Ausweis.

◆———— 5 ———◆

Ausleihe, Ausleihdauer

Die Bibliothek führt Bücher, DVD und Tonträger. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und umfasst in der Regel 3 Medien pro Person.

◆———— 6 ———◆

Verlängerung, Reservation

Die Ausleihfrist kann verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Reservierte Medien müssen innerhalb einer Woche nach dem Reservationsdatum abgeholt werden, sonst verfällt die Reservation.

◆———— 7 ———◆

Mahnung

Nach Ablauf der Ausleihfrist von 4 Wochen erfolgt zunächst eine Erinnerung, danach folgen gebührenpflichtige Mahnungen.

◆———— 8 ———◆

Bibliotheksverband

Für Ausleihen aus anderen Bibliotheken über den Webkatalog und die Digitale Bibliothek gelten die jeweiligen Bestimmungen.

◀———— 9 ———▶

Austritt

Der Austritt aus dem Bibliotheksverein kann jederzeit dem Bibliothekspersonal mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft bleibt aber bis zum Ende des bezahlten Jahres bestehen. Es werden keine Beiträge zurückbezahlt.

◀———— 10 ———▶

Sorgfaltspflicht

Die ausleihende Person ist für das geliehen Werk verantwortlich. Beschädigte oder verloren gegangene Medien werden mit einem Betrag, der bis zur Höhe des Kaufwertes gehen kann, geahndet. Schäden müsse bei der Rückgabe dem Bibliothekspersonal mitgeteilt werden und dürfen nicht selber behoben werden.

◀———— 11 ———▶

Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten und Software, die durch die Nutzung von ausgeliehen elektronischen Medien entstehen könnten.

◀———— 12 ———▶

Aufenthalt

Die Bibliothek ist ein Ort, in dem man sich auch in Ruhe einem Buch widmen kann. Deshalb ist Lärm, Essen und Trinken in der Räumlichkeit unerwünscht. Wir erwarten auch ein sorgsames Umgehen mit den Medien.